

Merkblatt Frühpensionierung

Die Frühpensionierung bringt erhebliche Einbussen mit sich. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Planung, wie diese Einbussen kompensiert werden können. Spätestens mit rund 50 Jahren sollte die eigene Vermögens- und Einkommenssituation unter die Lupe genommen werden.

Ab wann

Das Rentenalter liegt grundsätzlich bei Frauen bei 64 und bei Männern bei 65 Jahre.

Bei der beruflichen Vorsorge (2. Säule, Pensionskasse) ist eine Frühpensionierung frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich, wobei das Reglemente der Pensionskasse gilt. Gewisse Pensionskassen sehen die Frühpensionierung erst zu einem späteren Zeitpunkt vor (z.B. ab 60 Jahren).

Die AHV-Altersrente kann frühestens 2 Jahre vor dem regulären Pensionsalter vorbezogen werden.

Einbussen

Bei der AHV wird die Rente pro vorbezogenes Jahr um 6.8% gekürzt.

Bei der beruflichen Vorsorge ist die Kürzung im Reglement ersichtlich. In der Regel wird die Rente pro Vorbezugsjahr um 5% – 8% gekürzt. Die Reduktion ergibt sich nicht nur aus der längeren Rentenbezugsdauer, sondern auch aufgrund der kürzeren Beitrags- und Verzinsungsdauer. D.h. weil auch die Beiträge zwischen der Frühpensionierung und der ordentlichen Pensionierung fehlen, kann die Rente teilweise markant tiefer ausfallen.

Lücke schliessen

Einkauf in Pensionskasse

Ein Einkauf in die Pensionskasse ist aus steuerlicher Sicht interessant. Einerseits können die Einkäufe von den Steuern abgezogen werden und andererseits sind die Erträge sowie das Pensionskassenguthaben während der Sparphase steuerfrei. Ein Bezug ist jedoch frühestens mit 58 Jahren möglich. Zu berücksichtigen ist aber, dass nach dem Einkauf 3 Jahre lang kein Kapital von der Pensionskasse bezogen werden darf und dass die Einkäufe in der Regel in den überobligatorischen Teil fliessen, bei welchem die Leistungen tiefer angesetzt sind. Die Einkäufe sind aus steuerlicher Sicht über mehrere Jahre zu verteilen, um die Steuerprogression zu brechen. Kauft man sich jedoch in die Frühpension ein (einzelne Pensionskassen bieten dafür Frühpensionierungsfonds an) und arbeitet dann trotzdem länger, können die freiwilligen Einkäufe unter Umständen verloren gehen (Maximum).

Einzahlen in Säule 3a

Die Einzahlungen können von der Steuer abgezogen werden (sofern ein Erwerbseinkommen besteht). Zudem kann auf einem Säule 3a Konto ein höherer Zinssatz erzielt werden als auf einem üblichen Sparkonto. Ein Säule 3a Konto kann ab 59 (Frauen) bzw. ab 60 (Männer) bezogen werden – dies aber nur gesamthaft. Weil die Auszahlung progressiv besteuert wird, lohnt es sich, mehrere Säule 3a Konten zu führen. So können die einzelnen Säule 3a Konten über die Jahre gestaffelt aufgelöst werden und es können Steuern gespart werden. Wie bei der 2. Säule sind auch hier die Guthaben und Erträge steuerfrei.

Freier Vermögensaufbau

Wer „auf eigene Faust“ genügend gespart hat, braucht für die Finanzierung der Frühpensionierung keinen Vorbezug der AHV oder Pensionskasse und kann die Einbussen somit umgehen.

Rente oder Kapital

Diese Frage stellt sich bei der beruflichen Vorsorge und es gibt es kein Patent-Rezept. In vielen Fällen ist weder ein reiner Renten- noch ein reiner Kapitalbezug die beste Lösung, sondern eine Kombination davon.

Grundsätzlich empfiehlt sich eine Rente für Pensionierte, welche den grössten Teil ihres künftigen Einkommens über die Rente abdecken müssen und sich gesundheitlich in gutem Zustand befinden. Der Kapitalbezug ist sinnvoll, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und ausreichend Erfahrung in der Kapitalanlage vorhanden ist.

Schlussendlich entscheidet die Lebenserwartung, ob der Kapitalbezug oder die Rente finanziell die bessere Lösung ist.

Aus steuerlicher Sicht ist der einmalige Bezug interessanter. Der Bezug wird einmalig und tiefer besteuert während die Rente jährlich wiederkehrend zu 100% der Einkommenssteuer unterliegt.

Aus erbrechtlicher Sicht ist der Kapitalbezug vorteilhafter. Der nicht verbrauchte Teil geht in die Erbmasse und somit auch an die Nachkommen. Bei der Rente erhält der überlebende Ehegatte weiterhin 60% der Rente. Es fließt kein Kapital in die Erbmasse.

Der Kapitalbezug bringt zwar mehr Flexibilität, selber Geld anlegen ist aber auch risikoreicher.

Die persönliche Situation ist auf jeden Fall im Detail zu prüfen – denn auch andere Aspekte können diese Frage wesentlich beeinflussen. Beispielsweise ist die Aufnahme einer Hypothek einfacher, wenn Einkommen vorhanden ist. Bei einem reinen Kapitalbezug und ohne Einkommen ist es erschwert, eine Hypothek aufzunehmen.

AHV-Beiträge

Frühpensionierte gelten bei der AHV als Nichterwerbstätige. Auch Nichterwerbstätige müssen bis zum Rentenalter AHV-Beiträge bezahlen. Diese hängen von Einkommen und Vermögen ab und liegen zwischen CHF 478.- (Minimum) und 23'900.- (Maximum) pro Jahr pro Person. Bei einer Frühpensionierung müssen solche Beiträge finanzierbar sein.

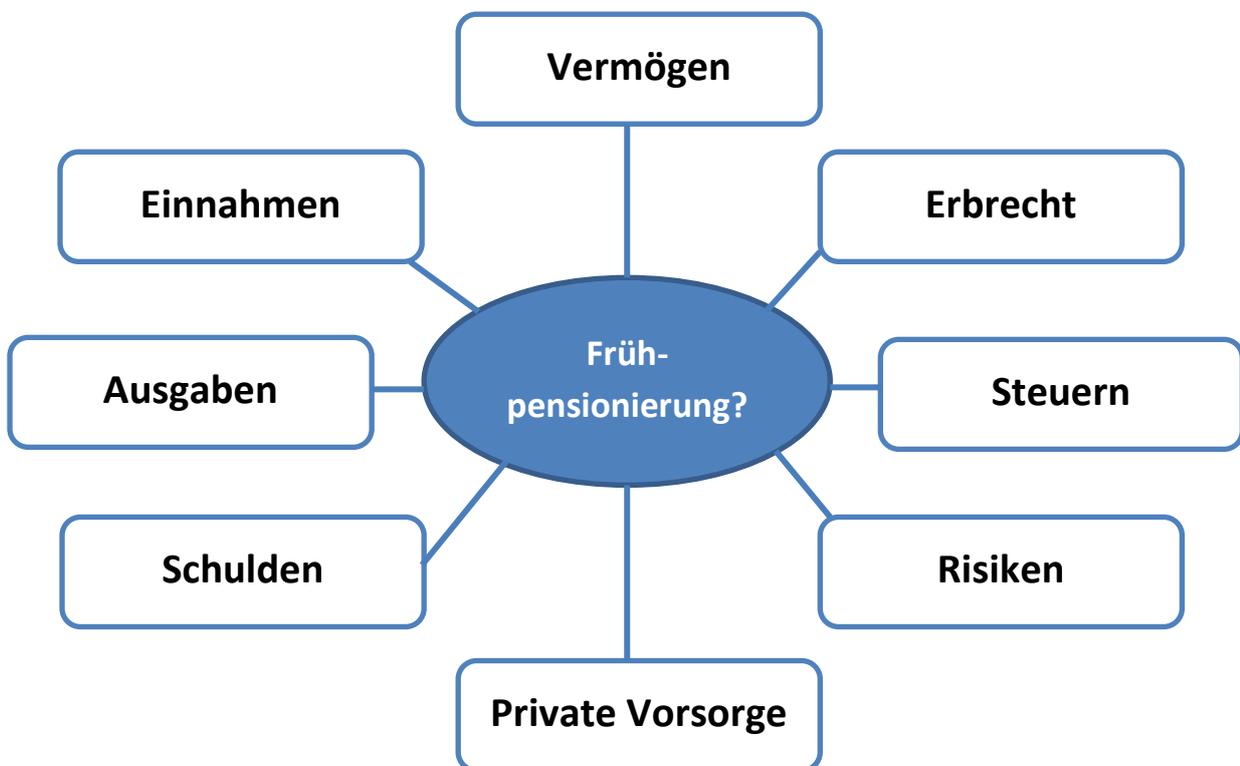
Frühpensionierte müssen keine AHV-Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und zusammen mit dem Arbeitgeber mind. den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr in die AHV einzahlt. Es lohnt sich auf jeden Fall im Detail zu prüfen, ob sich Frühpensionierte diese Regelung zu Nutze machen können.

Teilpensionierung

Eine schrittweise Pensionierung ist in der beruflichen Vorsorge zwischen dem Alter 58 und 70 möglich. Es kann ein eleganter Weg sein und ist insbesondere aus steuerlicher Sicht interessant. Voraussetzung ist, dass das BVG-Reglement eine solche Option vorsieht. Es gibt jedoch zahlreiche Einschränkungen, über welche man sich im Klaren sein muss. Auch dazu gibt das Reglement Auskunft. Auch eine Überbrückungsrente hat ihre Tücken (während dieser Zeit kein Kapitalbezug möglich).

Bei einer Teilpensionierung können die Kapitalbezüge gestaffelt vorgenommen werden, was steuerliche Vorteile bringt.

Auslegeordnung & Gegenüberstellung



Weiter zu berücksichtigen sind die familiären Verhältnisse, die Absichten und Pläne (Haus sanieren, Hypothek, Wegzug Ausland) und die Lebenshaltungs-Kosten im Alter (Gesundheits- und Reisekosten).

Entscheidungs-Grundlagen und Finanzplan

Gerne unterstützen wir Sie, die relevanten Unterlagen und Informationen zusammenzutragen und einen Finanzplan für verschiedene Varianten zu erstellen.